

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.098.332

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2023 unter der Nr. **13788/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhältnis Führungsebene zu Polizist:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie lauten die Stellenpläne des Innenressorts seit 2010 (Planstellen, auch in Linie nach oben)?*
 - a. *Wie lauten die Stellenpläne des Innenressorts seit 2010 in Differenzierung auf Zentralleistungsebene und in Organisationen auf Bundesebene?*
 - b. *Wie lauten die Stellenpläne des Innenressorts seit 2010 in Differenzierung auf Landesebene (LPDs)?*
 - c. *Wie lauten die Stellenpläne des Innenressorts seit 2010 in Differenzierung auf Bezirksebene?*

Der Personalplan ergibt sich aus dem Bundesfinanzgesetz 2023, auf welches an dieser Stelle verwiesen werden darf. Die Aufschlüsselung, unterteilt nach den detaillierten Budgets (UG 11 - Inneres und UG 18 - Fremdenwesen), findet sich im „Arbeitsbehelf zum

Personalplan – Bundesvoranschlag 2023“ wieder. Die Unterteilung erfolgt bis auf Landesebene. Eine weitere Untergliederung auf Bezirksebene erfolgt nicht.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Verwaltungsbedienstete der Verwendungsgruppe A 1 gibt es im BMI seit 2010 (bitte um Aufschlüsselung nach der jeweiligen Funktionsgruppe (1-9) und nach Jahren seit 2010)?
- Wie viele Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E1 gibt es im BMI seit 2010 (bitte um Aufschlüsselung nach der jeweiligen Funktionsgruppe (1-12) und nach Jahren seit 2010)?

Die Anzahl der Verwaltungs- und Exekutivbediensteten der Verwendungsgruppe A1 und E1 auf Basis von ausgabenwirksamen Vollbeschäftigungäquivalenten wird seit 2010 jeweils zum 1. Jänner des Jahres wie folgt dargestellt:

Stichtag 1.1.	Funktionsgruppe	Summe A1	E1
2010	1	39,50	1,00
	2	77,50	1,00
	3	54,25	87,00
	4	66,55	89,75
	5	21,00	155,55
	6	30,00	101,00
	7	10,00	88,00
	8	1,00	32,00
	9	3,00	25,00
	10	0	10,00
	11	0	8,00
	12	0	3,00
2010 Ergebnis		302,80	601,30
2011	1	44,50	0,00
	2	84,13	0,00
	3	50,25	85,00
	4	68,00	97,00
	5	19,00	155,65
	6	33,00	100,00
	7	10,00	83,00
	8	1,00	30,00
	9	4,00	25,00
	10	0	10,00
	11	0	9,00
	12	0	3,00
2011 Ergebnis		313,88	597,65

2012	1	48,63	0,00
	2	89,50	0,00
	3	58,25	79,00
	4	71,00	91,75
	5	20,00	149,65
	6	29,08	94,00
	7	11,00	89,00
	8	1,00	30,00
	9	4,00	29,00
	10	0	10,00
	11	0	9,00
	12	0	3,00
2012 Ergebnis		332,46	584,40
2013	1	48,63	0,00
	2	95,50	0,00
	3	72,88	73,75
	4	77,00	72,75
	5	21,00	135,00
	6	33,00	113,00
	7	16,00	88,00
	8	1,00	45,00
	9	4,00	33,00
	10	0	7,00
	11	0	10,75
	12	0	2,00
2013 Ergebnis		369,01	580,25
2014	1	46,75	0,00
	2	101,50	0,00
	3	66,00	72,45
	4	85,00	66,75
	5	26,00	130,80
	6	37,00	110,00
	7	15,00	97,00
	8	1,00	42,00
	9	4,00	38,00
	10	0	7,00
	11	0	14,00
	12	0	3,00
2014 Ergebnis		382,25	581,00
2015	1	55,38	0,00
	2	108,13	0,00
	3	69,61	71,70
	4	89,50	70,75
	5	26,00	133,80
	6	37,00	113,00

	7	15,00	95,00
	8	1,00	41,00
	9	4,00	37,00
	10	0	7,00
	11	0	14,00
	12	0	3,00
2015 Ergebnis		405,62	586,25
	1	59,38	0,00
	2	116,15	0,00
	3	71,13	71,80
	4	90,50	74,00
	5	26,00	131,00
	6	39,00	110,85
	7	15,00	92,00
	8	1,00	42,75
	9	4,00	36,00
	10	0	7,00
	11	0	14,00
	12	0	3,00
2016 Ergebnis		422,16	582,40
	1	60,23	0,00
	2	135,15	0,00
	3	83,25	70,80
	4	90,10	74,50
	5	33,00	131,00
	6	37,00	103,85
	7	14,00	89,00
	8	1,00	44,75
	9	4,00	36,00
	10	0	8,00
	11	0	15,00
	12	0	3,00
2017 Ergebnis		457,73	575,90
	1	61,45	0,00
	2	144,00	0,00
	3	94,50	66,00
	4	94,25	67,73
	5	31,00	139,50
	6	35,00	107,85
	7	16,00	90,00
	8	1,00	45,75
	9	4,00	43,00
	10	0	9,00
	11	0	14,00
	12	0	3,75
2018 Ergebnis		481,20	586,58

2019	1	66,38	0,00
	2	147,80	0,00
	3	98,38	61,00
	4	95,50	70,38
	5	31,00	134,10
	6	37,00	106,85
	7	15,75	88,00
	8	1,00	40,75
	9	4,00	40,00
	9/GS	1,00	0
	10	0	9,00
	11	0	14,00
	12	0	4,00
2019 Ergebnis		497,81	568,08
2020	1	64,78	0,00
	2	164,65	0,00
	3	109,75	48,33
	4	106,50	63,75
	5	33,00	130,60
	6	37,00	102,90
	7	15,00	90,00
	8	1,00	42,75
	9	3,00	39,00
	10	0	9,00
	11	0	15,00
	12	0	4,00
2020 Ergebnis		534,68	545,33
2021	1	64,90	0,00
	2	175,83	0,00
	3	100,75	45,80
	4	112,35	67,60
	5	31,00	129,98
	6	39,00	95,90
	7	13,00	84,10
	8	1,00	45,75
	9	5,00	40,00
	10	0	8,00
	11	0	15,00
	12	0	3,00
2021 Ergebnis		542,83	535,13
2022	1	60,90	0,00
	2	187,98	0,00
	3	102,55	42,80
	4	114,10	66,00
	5	32,00	126,85
	6	37,00	92,65

	7	14,00	73,53
	8	1,00	45,75
	9	5,00	36,00
	10	0	8,00
	11	0	15,00
	12	0	3,00
2022 Ergebnis		554,53	509,58
2023	1	62,23	0,00
	2	204,88	0,00
	3	114,35	43,10
	4	101,35	57,80
	5	32,00	121,90
	6	47,00	96,75
	7	15,00	78,00
	8	1,00	41,00
	9	4,00	34,00
	10	0	14,00
	11	0	14,00
	12	0	4,00
2023 Ergebnis		581,81	504,55

Zur Frage 4:

- Herr Takacs leitet seit Juli die Bundespolizeidirektion mit 6 Abteilungen und 12 Referaten.
 - a. Wie viele Personen arbeiten in der Gruppe, welcher Herr Takacs als Gruppenleiter vorsteht (sowohl in absoluten Zahlen als auch in Vollbeschäftigteäquivalenten)?
 - b. Während die sechs Abteilungsleiterposten (allesamt Männer) besetzt sind, ist von den 12 Referaten ein Referat mit einem Referatsleiter nur "vorläufig betraut" und 8 weitere Referate stehen ohne Referatsleitung da.
 - i. Warum sind bei stolzen 8 Referaten die Posten der Referatsleiter: innen unbesetzt?
 - ii. Läuft diesbezüglich eine Interessentensuche?
 - c. Für den Aufbau der neu geschaffenen Gruppe II/BPD (Bundespolizeidirektion) ist Personal vonnöten gewesen. Woher entstammt das Personal (wo war es vor der Gruppe II/BPD dienstzugeteilt), welches nun in der besagten Gruppe arbeitet (bitte um Aufschlüsselung nach LPD bzw. BMI)?

Zum Stichtag 1. Jänner 2023 waren in der Gruppe Bundespolizeidirektion (II/BPD) 288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 284 ausgabenwirksame Vollbeschäftigteäquivalente) tätig.

In der Gruppe Bundespolizeidirektion sind fünf von 14 Referatsleitungen auf Dauer besetzt. Dabei handelt es sich um jene Referate, die durch die Geschäftseinteilungsänderung des Bundesministeriums für Inneres keine wesentlichen Änderungen in der Aufgabenverteilung erfahren haben, sodass sie keiner neuerlichen Ausschreibung zugeführt werden mussten. Eine Interessentensuche und eine Besetzung der übrigen Referatsleitungen konnte bis dato noch nicht durchgeführt werden, da die Bewertung der Arbeitsplätze gemäß §§ 137 und 143 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport noch nicht abgeschlossen ist.

Das Personal, welches in der Bundespolizeidirektion Dienst verrichtet, entstammt vorwiegend aus Personalverschiebungen innerhalb der Zentralleitung meines Ressorts. Zudem gab es Dienstzuteilungen aus den Landespolizeidirektionen, wobei ein Großteil der zugeteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits zuvor ihren Dienst in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit versah. Darüber hinaus erfolgten externe Neuaufnahmen. Eine genaue Aufschlüsselung muss aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes unterbleiben.

Zur Frage 5:

- *Für die durchgeführte Organisationsreform ist Personal vonnöten gewesen. Woher entstammt das Personal (wo war es vor der Organisationsreform dienstzugeteilt), welches nun im BMI arbeitet (bitte um Aufschlüsselung nach LPD bzw. BMI)?*

Der aus der durchgeführten Organisationsreform erforderliche Personalbedarf wurde vorwiegend aus Personalverschiebungen innerhalb der Zentralleitung meines Ressorts bedeckt. Zudem gab es Dienstzuteilungen aus den Landespolizeidirektionen. Darüber hinaus erfolgten externe Neuaufnahmen. Eine genaue Aufschlüsselung muss aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes unterbleiben.

Zur Frage 6:

- *In welcher Höhe und aus welchen Anlässen sind Ergänzungszulagen gem. § 75 VBG bzw. § 12b GehG im Zusammenhang mit der Organisationsreform nötig?*

Der Anspruch auf Ergänzungszulagen nach § 75 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) ist im Falle von Organisationsänderungen auf jene Fälle beschränkt, in denen sich die Einstufung der bzw. des Vertragsbediensteten deshalb ändert, da der bzw. dem Vertragsbediensteten ein Arbeitsplatz zugewiesen wird, der einer niedrigeren Bewertungsgruppe innerhalb der bisherigen Entlohnungsgruppe zugeordnet ist und das

jeweilige Monatsentgelt in der neuen Verwendung daher niedriger ist als das Monatsentgelt, auf das die bzw. der Vertragsbedienstete bisher Anspruch hatte. Die Höhe der Ergänzungszulage ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Monatsentgelt, auf das die bzw. der Vertragsbedienstete nach seiner Abberufung Anspruch hat, und dem Monatsentgelt, das der bzw. dem Vertragsbediensteten auf dem bisherigen Arbeitsplatz zuletzt zugekommen ist. Der Bestimmung des § 75 Abs. 2 VBG zufolge verringert sich die Höhe der Ergänzungszulage im Ausmaß der Erhöhung des Monatsentgelts infolge der nach der Zuweisung des niedriger eingestuften Arbeitsplatzes eintretenden Vorrückungen. In einem Fall wird eine Ergänzungszulage nach § 75 VBG aus Anlass der Geschäftseinteilungsänderung ausbezahlt.

Der Anspruch auf Ergänzungszulage nach § 12b Gehaltsgesetz (GehG) ist auf Fälle von Überstellungen in andere Verwendungs- oder Besoldungsgruppe beschränkt, wobei ausschließlich durch diese Organisationsänderung bedingte Überstellungen nicht erfolgt sind.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen arbeiten im Zentralapparat nun nach der Organisationsreform und wie viele waren es vor der Organisationsreform (bitte um Auflistung sowohl in absoluten Zahlen als auch in Vollbeschäftigungäquivalenten)?*

Zum Stichtag 1. Jänner 2023 waren in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 6.041 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 5.670 ausgabenwirksame Vollbeschäftigungäquivalente) tätig.

Im Vergleich dazu waren vor der Organisationsreform zum Stichtag 1. Juni 2022 in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 5.926 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 5.614 ausgabenwirksame Vollbeschäftigungäquivalente) tätig.

Gerhard Karner

